

Nur in dem Falle, daß A. vor seiner Verehelichung mit der B. mit der C. ein gültiges Eheverlöbniß eingegangen hätte, stünde seiner Ehe mit der C. nach Auflösung des sogenannten ehelichen Verhältnisses mit der B. das Ehehinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit nicht entgegen, denn diesem Hindernisse ist es eigen, wie die Eichstädter Pastoral-Instruction sagt (bei Rutschker IV., S. 404): „quod retro non agat, videlicet quod sponsalia pura et certa per subsequens matrimonium ratum et non consummatum cum persona prioris sponsae consanguinea initum intra 4 gradus consanguinitatis non dissolvantur, ac proinde imped. hoc ex posteriori matrimonio sive valido sive invalido ortum, locum quidem habeat in reliquis consanguineis secundae (sponsae sagt, nach meiner Meinung minder passend, die Instruction,) excepta tamen priore sponsa.¹⁾ §.

Literatur.

Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Fr. X. Reithmayr. 1. Die Schriften der apostolischen Väter, 1. Rempten. Verlag der J. Kösel'schen Buchhandlung.

„Unsere Gegenwart hat mit der Zeitlage, welcher die patristische Literatur entstammt, viele und augenfällige Verwandtschaft. Als die christliche Religion eintrat in die Welt,

¹⁾ Der Grund davon findet sich in: cp. un. in 6to. IV. 1, wo es heißt, wie schon oben angeführt wurde: „Ex sponsalibus puris et certis, etiamsi . . . sint nulla, dummodo non sint nulla ex defectu consensus, oritur efficax ad impediendum et dirimendum sequentia sponsalia vel matrimonia, non autem ad praecedentia dissolvendum, impedimentum justitiae publicae honestatis. Quare ille, qui sponsalia pure ac determinate cum aliqua muliere contraxit et postmodum cum secunda, prioris consanguinea, idem fecit, ex priorum sponsalium vigore (quibus per publicae honestatis justitiam, ex secundis sponsalibus subsecutam, minime derogatur) ad matrimonium cum prima remanet obligatus.“

hatte sie die Finsterniß eines vieltausendjährigen Götterwahnnes mit ihrem himmlischen Lichte zu durchbrechen und zu erhellen, die Gesinnung und Gesittung der Menschen zu erneuern und ins Göttliche zu verklären. Die Zeit der Friedensherrschaft des Christenthumes, des historischen wenigstens, scheint es, ist herum. Wie man allenthalben gewahrt, rüstet sich die moderne, vom Glauben losgerissene Wissenschaft aller Zweige dagegen zum offenen Kampfe. So steht denn auch die Kirche Christi oder wir in der Kirche wieder wie in den Jahrhunderten des Anfangs vor der Nothwendigkeit, uns zu gürten und zu waffnen, um dermalen, wie ehemals das von Alters her gelagerte Dunkel zu bewältigen, so jetzt die heranziehende Dämmerheit des modernen Heidenthumes zurückzudrängen und zu zerstreuen.“

Vom Herzen stimmen wir diesen sehr beachtenswerthen Worten bei, mit denen in dem Vorworte unter Anderem der auf dem Gebiete der theologischen Literatur rühmlichst bekannte Münchener Professor, Dr. Reithmahr, das Unternehmen, dessen Oberleitung derselbe übernommen, rechtfertigt. In der That, mehr als je verlangt unsere Zeit von jedem Katholiken eine energische Thätigkeit im Interesse seines Glaubens und nach den Grundsätzen seines Glaubens, soll anders jener drohenden Katastrophe entgegengearbeitet werden, welche wohl nicht die katholische Kirche als solche, aber wohl die lauen und lässigen Katholiken unter ihrem Schutte zu begraben vermöge. Woher sollte aber das katholische Herz nach der heiligen Schrift für diesen wichtigen Kampf Trost und zugleich Aufmunterung schöpfen als eben aus den Schriften der christlichen Urzeit, wo der Glaube so lebendig blühte und das Leben so sehr dem Glauben entsprach. Wir wünschen daher diesem ganz zeitgemäßen Unternehmen den besten Erfolg und zweifeln keinen Augenblick, daß unter einer so anerkannt tüchtigen Oberleitung dem gestellten Programme genau auch werde entsprochen werden.

Es soll nämlich eine sorgfältige Auswahl aus der Reihe der griechischen, lateinischen und syrischen Schriftsteller der

patristischen Zeit getroffen und dabei die ausgewählten Werke selbst vollständig in getreuer Uebersetzung gegeben werden. Für die Auswahl selbst aber soll das allgemeinere Interesse und namentlich das erbauliche Moment maßgebend sein. — Diese Bibliothek der Kirchenväter wird in Lieferungen (Bändchen) von 6—9 Bogen im bequemen Taschen- (sog. Klassiker-) Format erscheinen und kostet jede Lieferung nur 4 Sgr. Jeden Monat werden wenigstens 1 und höchstens 3—4 Bändchen ausgegeben werden. Jeder Subscribent verpflichtet sich zur Abnahme der ersten 24 Bändchen, nach deren Erscheinen die Abonnements-Verbindlichkeit sich auf je eine Serie von 16 Lieferungen erstreckt. Einzelne Werke und Bändchen werden nicht abgegeben.

Das uns vorliegende erste Bändchen enthält die Briefe des heiligen Clemens von Rom, das Sendschreiben des Apostels Barnabas und die ersten echten Briefe des heiligen Ignatius von Antiochien; alles in getreuer faßlicher Uebersetzung und mit vorausgeschickter passender Einleitung und kurzen Anmerkungen, von Dr. J. Chrysostomus Mayer. Die Ausstattung ist gut. Die im Programme für die erste Serie in Aussicht gestellte Auswahl kann nur gebilligt werden. Sp.

Die confessionslose Volksschule. Ein ernstes Wort an alle christlichen Eltern. Vom Definitor Dr. Dubelman, Pfarrer in Guskirchen. Commissions-Verlag von A. Henry in Bonn. gr. 8. 32 S.

Vorliegende kleine Broschüre beleuchtet in klarer, populärer Weise das Wesen der confessionellen und confessionslosen Volksschule. Sollte dieselbe zunächst jenen Bestrebungen entgegenarbeiten, welche nunmehr auch in Preußen von liberaler Seite gegen die Confessionalität der Volksschule gerichtet sind, so verdient dieselbe auch bei uns in Oesterreich eine recht weite Verbreitung, wo ja das neueste Volksschulgesetz dem Principe der „Confessionslosigkeit“ praktische Geltung verschaffen will.

Besteht aber bei uns ebenso wie in Preußen der Schulzwang, so müssen die österreichischen Katholiken eben so gut wie die preußischen confessionelle öffentliche Schulen verlangen; denn „christliche, ihrer eigenen Confession mit Ueberzeugung anhängende Eltern,“ sagt mit Recht unser Verfasser, „verlangen für ihre Kinder christliche, nach ihrem Bekenntnisse eingerichtete öffentliche Volksschulen.“ Nur die vom Verfasser zur Abwehr empfohlenen Mittel reichen für unsere Verhältnisse nicht mehr aus, da es sich in Preußen bis jetzt noch um Fernhaltung dessen handelt, was bei uns schon vorhanden ist, und es werden an deren Stelle alle jene gesetzmäßigen Mittel treten, mit denen der getreue Katholik im festen Anschlusse an seine Kirche für die Interessen seines heiligen Glaubens thätig zu sein hat, und die er auch sicherlich nicht unbenützt lassen wird, falls er nur das rechte Verständniß von der Sachlage besitzt, wozu eben besagte Broschüre recht gut beizutragen geeignet ist.

—1.

Die kirchlichen Zustände in Oesterreich und das allgemeine Concil in Rom. Von Ignaz Schöpf. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1869. gr.8. 104 S. 60 fr.

Die pastorellen Zustände der Diöcese Gurk erscheinen nach der hier gegebenen Schilderung in einem traurigen Lichte. Da wir die dortigen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen, so müssen wir die Verantwortung ganz dem Herrn Verfasser überlassen, der übrigens für jedes seiner Worte einstehen zu wollen erklärt und mit Recht sagt, er sei auf dem praktischen und literarischen Gebiete kein „Peregrinus in Israel“. Ob aber derselbe seine Absicht, „durch diese Briefe über Pastoral sein Scherflein beizutragen, daß diese so traurigen Zustände erfreulicheren Platz machen“, durch die Veröffentlichung dieser seiner gemachten Erfahrungen erreichen werde, möchten wir sehr in Frage stellen. Allerdings ist vor Allem Kenntniß des Uebels zur Anbahnung einer Heilung desselben nothwendig,

und ebenso sind auch wir keine Freunde einer hie und da beliebten Vertuschungs-Theorie; unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch dünkt uns dieser gewählte Weg nicht als der beste, selbst den Fall vorausgesetzt, daß der Verfasser in seinem Eifer für die gute Sache nicht doch in mehr als Einer Hinsicht etwas zu schwarz gesehen hat. Dagegen müssen wir zu unserer Freude constatiren, daß die da gerügten, pastorellen Zustände auf die Diöcese Vinz wohl keine Anwendung finden können.

Sp.

Die Entstehung und Ausbreitung des Christenthumes in den ersten drei Jahrhunderten. Vorträge, gehalten im Winter 1864 bis 1865 von Karl Harder, Prediger. I. Theil. (188 Seiten.) Neuwied (Rheinpreußen) und Leipzig. Verlag der J. H. Neuser'schen Buchhandlung.

In Göthe's „Faust“ kommt die Stelle vor: „Manch' Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren!“ So könnte man auch in Bezug auf die vorliegenden kirchengeschichtlichen Conferenz-Vorträge sagen: „Dieser protestantische Prediger könnte manchen katholischen Conferenzredner lehren!“ natürlich nicht in Bezug auf Tendenz, sondern nur auf geschickte Auswahl und kunstreiche Gruppierung des Stoffes, dann eine eben so zierliche, als schwungvolle Darstellungsweise. Der Verfasser ist offenbar ein Meister in seiner deutschen Muttersprache, im klassischen Alterthume und in den philosophischen und rationalistisch-protestantischen Systemen der Neuzeit gleichmäßig zu Hause. Daß gegenüber der katholischen Kirche, die S. 175 als „eine vollständig ausgebildete Priesterherrschaft, nach dem Vorbilde des Judenthums, nur mit viel größeren Ansprüchen und mit bedeutenderer Macht“ bezeichnet wird, und den protestantischen Orthodoxen, die S. 55 mit den Pharisäern zusammengestellt werden und auch S. 15—16, dann 62—64 übel genug wegkommen, gewaltig viel auf „Geist“ gepocht wird, versteht sich bei der Jacobi-Schleiermacher-

Schenkel'schen Richtung des Autors von selbst. Doch wird nicht nur mit „Geist“ herumgeworfen, sondern derselbe im anerkennenswertheften Maße entwickelt. Die Charakteristiken von Paulus und Johannes, ja auch von Petrus und Jacobus, die bei den Protestanten gewöhnlich übel wegkommen, und ihrer Lehre sind psychologische und stylistische Cabinetsstücke. Katholischen Laien wäre das bestechend geschriebene Büchlein höchst gefährlich. B.

Die Liturgie der Quatembertage, erklärt von M. W. Quadt, Caplan zu St. Peter in Aachen. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Aachen, 1869. Druck und Verlag von Alb. Jakobi und Comp. 8. 141 S. Preis 12 Sgr.

Inhaltsreich und sinnig ist die kirchliche Liturgie, wie überall im Leben der Kirche, so zeigt sich auch hier das Walten und Wirken des göttlichen Geistes. Es kann daher nur gebilligt werden, und es trägt sicherlich nicht wenig bei zur regen Theilnahme am kirchlichen Leben, wenn die verschiedenen kirchlichen Liturgien einer entsprechenden Betrachtung und Erwägung unterzogen werden.

In diesem Sinne will denn auch unser Verfasser „einen kleinen Baustein hinzufügen zu jenem Materiale, welches ältere und neuere Zeiten zum Aufbaue einer umfassenden und erschöpfenden Exegese des gesammten kirchlichen Ritus aufgehäuft haben.“ Und er kommt dieser sich gestellten Aufgabe ganz gut nach. Den Stoff in drei Abschnitte theilend, behandelt derselbe zuerst das „Geschichtliche“, nämlich das Alter und die Zeiten der Quatemberfasten, die äußere Feier der Quatembertage, die Ordination an den Quatembertagen und die Bedeutung der Quatemberfasten. Sodann bespricht er die „gemeinsamen Eigenthümlichkeiten“: die Wahl der Wochentage, die Stationen der Quatembertage, die Zahl der Perikopen, die fünfte Lection aus Daniel, Cap. 3, und die sonstigen Eigenthümlichkeiten des Ritus. Zuletzt werden die zweite und dritte Collecte, die

Adventsquaterember, die Fastenquaterember, die Pfingstquaterember und die Herbstquaterember nach ihren „besonderen Eigenthümlichkeiten“ in Erwägung gezogen.

Der Verfasser erweist sich durchgehends als einen tüchtigen Kenner der kirchlichen Liturgie und ist mit der betreffenden Literatur wohl vertraut.

Da das Werkchen wegen seiner wissenschaftlichen Haltung weniger für Nichttheologen geeignet erscheint, so möchten wir dasselbe insbesondere Geistlichen empfehlen, und zwar namentlich aus dem Grunde, damit dieselben dadurch angeregt würden, von diesem Gegenstande mehr oder weniger in die Predigten einzuflechten; denn wir sind der Meinung, der Hauptgrund, daß heutzutage selbst sonst gute Katholiken auf die Quateremberfasten wenig oder gar nichts halten, sei darin zu suchen, daß man kein richtiges Verständniß hievon besitzt.

—r.

Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allgemeine Concil.

Von Viktor August Dechamps, Erzbischof von Mecheln. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1869. gr. 8. 116 S. Pr. 50 fr.

Vorliegende Abhandlung verbreitet sich über einen Gegenstand, der in der neuesten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Wie es sich wohl von selbst versteht, so ist der hochwürdigste Autor von der Wahrheit der Unfehlbarkeit des Papstes vollkommen überzeugt, und er versteht es auch trefflich, diese Wahrheit faßlich und überzeugend nachzuweisen. Ausgehend von der natürlichen Unfehlbarkeit oder von der natürlichen Gewißheit zeigt er sodann, wie die Kirche oder die religiöse Gesellschaft das Mittel sei, wodurch Gott die Gelehrten wie die Ungelehrten von der natürlichen Gewißheit der Vernunft zur übernatürlichen Gewißheit des Glaubens führe. Von dieser übernatürlichen Unfehlbarkeit nun selbst handelnd bespricht er ihre Natur, Nothwendigkeit, ihren Gegenstand, ihren Träger oder das Organ

derselben. Dem wohlunterrichteten Katholiken begegnen da wohl keine neuen Gedanken, es thut aber insbesondere heut zu Tage Noth, die alte Wahrheit immer wieder aufs Neue der Welt vorzuhalten. Nachdem der Autor weiter die Ungläubigen auf die Thatsache des achtzehnhundertjährigen Bestandes des Papstthumes ebenso wie des der Kirche hingewiesen, und nachdem er in einigen Sätzen die Unwissenheit der freidenkerischen Presse bezüglich der Natur und des Gegenstandes der päpstlichen Unfehlbarkeit auseinandergesetzt hat, tritt er den Beweis für dieselbe selbst an, den er auf die bekannte Weise führt, bespricht dabei den Fall des Viberius und des Honorius und zeigt, was von besonderem Interesse ist, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche in Glaubenssachen selbst im französischen Klerus, und zwar nicht bloß jetzt, sondern auch in der Blüthezeit des Gallikanismus, wahrhaft allgemein sei. Kurz den Einwurf abweisend, daß die päpstliche Unfehlbarkeit die allgemeinen Concile nicht überflüssig mache, und die Art und Weise darlegend, an der man einen dogmatischen Akt des heiligen Stuhles oder eines allgemeinen Conciles erkenne, spricht sich unser Autor ferner dahin aus, daß die Definition der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles durch das Concil nicht bloß möglich, sondern auch opportun sei. So sehr wir mit der Möglichkeit einverstanden sind, so wenig können wir uns von der Opportunität überzeugen; wir meinen, man dürfe in dieser Hinsicht sich nicht zu sanguinischen Hoffnungen hingeben. Auch deucht es uns, daß die klare Bestimmung des *ex cathedra loquens a priori* nicht wenig schwierig sei, eine Schwierigkeit, die auch wohl unser Autor unterschätzt, und eine Bestimmung, auf die wohl alles ankommt, soll überhaupt die Sache praktischen Werth haben und soll nicht nur einfach die Form der Controverse eine andere werden.

Im letzten (13.) Capitel werden als die Irthümer, mit denen sich das Concil insbesondere zu beschäftigen hat, der Rationalismus und der Liberalismus bezeichnet. „Daselbe

wird offenbar machen," heißt es da sehr gut, „daß der Rationalismus nicht die Vernunft und der Liberalismus nicht die Freiheit, und daß das angebliche freie Denken und die freie Wissenschaft nichts anderes sei als eine Sclavin, die sich vor jedem Hauche der beständig wechselnden Tagesmeinung beuge, und daß unter diesen modernen Namen uralte Irrthümer sich verbergen, oder vielmehr der Urrirrhum, der hundertmal besiegt immer wiederkehre und bis zum Ende der Zeiten nicht aufhören werde, gegen die Wahrheit zu kämpfen.“

Vom Liberalismus wird auch sehr zutreffend bemerkt, er stelle den heidnischen Staat, die Theokratie ohne Gott, d. h. den vollständigsten und schlimmsten Despotismus her.

Im sehr schätzenswerthen und beachtungswürdigen Anhang wird endlich nachgewiesen, wie sich die Declaration von 1682 ganz mit Unrecht auf die beiden Decrete der vierten und fünften Sitzung des Concils von Constanz berufen habe. In keiner Weise können dieselben gegen die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen geltend gemacht werden. Sp.

Die Jungfrau von Orleans von Felix Dupanloup, Bischof von Orleans. Mit Genehmigung des hochw. Herrn Verfassers übersetzt von August Meier, Präsekt am fürstbischöflichen Anaben-Seminär in Breslau. Zum Besten einer in Charlottenburg bei Berlin zu erbauenden Herz Jesu-Kirche. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Goerlich und Koch. 1869. kl. 8. 78 S. 45 fr. v. W.

Für wen ist nicht Johanna d'Arc, die heldenmüthige Jungfrau von Orleans, eine begeisterte Erscheinung, und sollte er dieselbe auch nur aus Schiller's herrlichem Drama kennen? Welch glanzvolles Bild wird aber erst von ihr der geborne Franzose und der als Redner so sehr gefeierte Bischof Dupanloup entwerfen? Und in der That, es tritt uns überall eben nur die Meisterhand entgegen, die hier den Pinsel geführt. Was aber die Sache noch interessanter macht, ist der

Umstand, daß uns der geistreiche Bischof nach durchaus authentischen Dokumenten Johanna d'Arc schildert als Jungfrau, als Kriegerin und Märthrin, und daß er dieselbe in dieser dreifachen Beziehung uns als eine Heilige darstellt, würdig, von der Kirche in die Zahl der canonisirten Heiligen aufgenommen zu werden. Fühlen wir uns demnach unwillkürlich zur so anspruchslosen, wahrhaft reinen und frommen Jungfrau hingezogen, staunen wir die heldenmüthige und gottvertrauende Kriegerin an, so wissen wir wahrlich nicht, ob wir die standhafte Märthrin mehr bemitleiden als lobpreisen sollen. Bischof Dupanloup faßt aber die Sache auch von dem richtigen Standpunkte aus ins Auge. „Richten wir“, sagt er, „die Augen nach Oben; wir sehen dann in einem andern Lichte. Die Heilige mußte mit der Verurtheilung gekrönt werden; Gott hat für Frankreichs Befreierin diesen höheren Ruhm aufbewahrt; er wollte der ältesten Tochter der Kirche eine Märthrin schenken, die die Wunden seines Sohnes an sich trägt. . . So verlangt es das Gesetz. Man ist nur um diesen Preis ein Erlöser, ein Ebenbild Christi.“

Sodann versteht es der gewandte Verfasser so trefflich die Aehnlichkeit hervorzuheben, welche zwischen dem Leiden unsers Erlösers und dem Martyrium Johanna's obwaltet, daß man davon ganz überrascht ist. Ohne Zweifel wird daher auch der Leser dem Bischofe zustimmen, wenn er gegen Ende seiner ausgezeichneten Rede sagt: „Ich gestehe, man kann diese Blätter der Geschichte, ihre beiden Proceffe, in denen sie noch ganz wie lebend, und wenn ich so sagen darf, in all ihrem Glanze erscheint, nicht aufschlagen und lesen, wie ich es soeben gethan, ohne die unwillkürliche Ueberzeugung zu hegen, daß man vor einer Heiligen, vor einer Gesandten Gottes steht. Ein ungewöhntes Gefühl durchzieht uns dabei, man wähnt sich wie in eine unbekannte Atmosphäre versetzt, wo tausend Blitze die Seele mit einer Wonne und einem höheren Schauer durchbeben, und man bricht in heiligem Entzücken in den Ruf aus:

Das ist eine Heilige! Hier war Gott!" — Die Uebersetzung ist mit nur wenigen Ausnahmen correct und flüssig.

Sp.

Kirchliche Beiläufe.

VI.

Je näher uns der Stunden unaufhaltsamer Lauf dem 8. December bringt, dem Tage, an welchem die von Pius IX. einberufene allgemeine Kirchen-Versammlung in Rom, der ewigen Stadt, ihren Anfang nehmen soll, desto lebhafter wird die Bewegung, welche seit dem 29. Juni v. J., dem Datum der Ausschreibung derselben, die Geister allenthalben erfaßt hat, desto nachhaltiger äußert sich das Interesse, das man allüberall diesem größten Ereignisse des neunzehnten Jahrhunderts zuwendet: Da ist auf der einen Seite freudige Zuversicht und vertrauensvolle Hoffnung, welche in unserer schwer bedrängten Zeit das außerordentliche Heilmittel als den ersehnten Rettungsanker begrüßt, da ist auf der anderen Seite verbissener Ingrimm und schlecht verhehlte Furcht, welche dem Zustandekommen eines ökumenischen Concils mit nicht geringem Bangen entgegenfieht. Und merkwürdig genug, in der Blüthezeit des Indifferentismus, in den Tagen, in welchen man die katholische Kirche so vielfach als eine abgethane Sache ausschrie, und in denen man insbesondere für das römische Papstthum längst den Sarg gezimmert wähnte, da konnte ein kräftiges Lebenszeichen der katholischen Kirche, ein entschiedener Schritt des römischen Papstes sich als ein elektrischer Funke erweisen, der das gesammte Lager der Ungläubigen und Irrgläubigen, der Katholiken und Aukatholiken, und wie sie alle heißen mögen, die geheimen und offenen Feinde Christi und seiner auf Erden gestifteten Kirche, in so gewaltige Aufregung versetzt! Wir wollen da gar nichts sagen von den Fortschritts-Protestanten, welche zu Worms im Angesichte des jüngst errichteten Luther-